

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bretten's Kleine Chronik

Gehres, Siegmund Friedrich

Eßlingen, 1805

4. Bretten kommt an die Grafen von Eberstein und von diesen an die Markgrafen zu Baden

urn:nbn:de:bsz:31-2991

chenbau ehehin sehr viel gestiftet; weshalb ihnen dann, besonders, da sie vor Zeiten einen Hund als Sinnbild ihres Namens in ihrem Familien-Wappen geführt hätten, durch osterwähntes Hündchen an der Kirche, gleichsam ein Denkmal der Dankbarkeit dafür errichtet worden seye.

So sehr sich nun diese vorangeschikte Nachrichten hierüber miteinander durchkreuzen; so wenig man bisher irgend eine wahre Spur davon auffinden konnte, durch welchen Zufall dieses Hündchen einst seinen Schwanz verlor; so ist indeß doch so viel sicher und gewiß, daß Eingangß erwähntes Sprichwort von diesem Thierchen noch heutiges Tages in der ganzen umliegenden Gegend eben so gäng und gäbe blieb, als dieses Hündchen noch izt das sogenannte Wahrzeichen der Stadt Bretten ist.

4.

Bretten kömmt an die Grafen von Eberstein und von diesen an die Markgrafen zu Baden.

Daß auf jenem Plaze, worauf gegenwärtig die Stadt Bretten steht, der römische Feldherr Caius Bretomarius schon im Jahr 282 ein

Dorf angelegt und solches Brettmaresheim genannt; der Hunnenkönig Attila hingegen dieses im Jahr 450 wieder zerstöhret; sofort Kaiser Heinrich V. im Jahr 1119 daselbst eine Kirche oder Kloster erbaut, letzterer hierauf diesen Ort, den Kaiser Konrad der Dritte, im Jahr 1140 mit einer Mauer umfassen ließ, einem Grafen von Wirtemberg verliehen haben solle; *) — dies sind Erzählungen, die in einer ächten Geschichtskunde kaum berührt zu werden verdienen! —

Denn, als Bruno, Erzbischof von Trier, im Jahr 1122 das Kloster Ddenheim gestiftet, sagt er in seiner darüber gegebenen Urkunde, daß solches im Graichgowe, in der Grafschaft Bredenheim erbaut worden, und zwar mit Bewilligung seines Bruders Poppo, in dessen erblichen Eigenthum der Ort gelegen sey. Beide Brüder waren nun ihres Geschlechts Grafen von Lauffen und behielten sich die Vogtei über das Kloster vor; die aber, auf Erlöschung ihres männli-

*) vid. Joh. Henr. Andreæ Bretta, creichgovizæ illustr. p. 5. §. IV. allwo der würdige Verfasser, der hierinne dem Münster, Zeiler und Imhof folgte, an der Glaubwürdigkeit dieser Geschichte selbst zu zweifeln scheint, indem er wenigstens da, wo er erzählt, daß ein Graf von Wirtemberg Bretten ehemals besessen, die Worte hinzusetzt: „si scriptis quibusdam fides adhibenda.“

chen Stamms, an Kaiser Friedrich II. im Jahr 1219 zurückfiel.

Jener Graf Poppo hatte damals, als Graf des Kraichgaues seinen Sitz zu Bretten, von welchem Hauptorte die ganze Grafschaft ihren Namen führte, die hernach an die Grafen von Eberstein gekommen seyn mag. Denn diese hatten schon in den ältesten Zeiten Güter und Gerechtsame daselbst.

Man findet auch noch auf der Spitze eines, nächst um Bretten gelegenen, Berges die Ueberbleibsel einer Burg, welche vor Zeiten die Grafen von Eberstein bewohnt haben sollen; dermal aber ist der ganze Umfang mit Bäumen bewachsen, enthält ohngefähr 26 Morgen Landes und wird noch izt — das Burgwäldlein genannt.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zeugte nun Graf Eberhard, der Jüngere, von Eberstein, eine Tochter, Namens Agnes, die er an Grafen Heinrich II, zu Zweibrücken, verhehelichte.

Dieser bekam dadurch die Ebersteinische Lande seines Schwiegervaters in Besiz, daher auch sein ältester Sohn, Graf Simon von Zweibrücken, den Titel und das Wappen von Eberstein angenommen.

Im Jahr 1270 erkannten sich Beide als Bunde-
des = Vasallen des Bischofs von Metz, in Betracht
ihres Lehens zu Bretheim.

Graf Simon hatte 4 Söhne, die zwar durch
Urteil und Recht einen grossen Theil der Eberstei-
nischen Erbschaft verlohren; jedoch Bretten und
andere Allodialstücke behielten.

Die beiden jüngsten, Heinrich und Otto,
haben im Jahr 1296 ihre Mühle zu Brettheim
nebst dem Dorfe Spranthal dem Cisterzienser
Kloster Herrenalb, gelegenheitlich des demsel-
ben verkauften Dorfes Mercklingen an der
Wurm, für das, dem Herzogen von Teck zu-
vor versezte und noch nicht eingelöste, Vogteirecht
verpfändet.

Eben dieser Graf Otto von Zweibrücken trat
im Jahre 1309 mit den, (damals noch in gemein-
schaftlichem Besitze ihrer Lande gewesenen,) Brü-
dern, Pfalzgrafen Rudolf I. und Ludwig,
in ein Bündnis und verstattete selbigen das Def-
nungsbrecht in seiner Stadt Bretheim; mit dem
Beding jedoch, daß, im Fall er diesen Ort zu
verkaufen, gemüssigt wär', er solchen dann vorz-
züglich gedachten Pfalzgrafen überlassen wolle.

Fünf Jahre darnach vertauscht' er nun Bret-
heim an seine Verwandten, die Grafen von Eber-
stein, gegen Gochsheim und Oberwisse-
heim.

Da schon im Jahr 1283 dieser Grafen Baster, Otto, der Jüngere von Eberstein, den vierten Theil der Ebersteinischen Lande an seinen Schwager, den Markgrafen Rudolf von Baden, verkauft hatte, so scheint dieser auch einen Theil, oder doch ein Recht an Bretten erhalten zu haben. Denn Er verschrieb sich nicht nur schon im Jahr 1335 innerhalb einer bestimmten Zeit Brettheim gegen Christen und Juden zu ledigen und zu lösen; sondern Er verpfändete auch im Jahr 1339 diese Stadt; jedoch auf Wiederlöse, um 4400 Pfund Heller, mit Bewilligung seiner Bettern, der Grafen Otto und Berthold von Eberstein, an die Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I.

Im Jahr 1345 nahm Markgraf Rudolf abermal, mit Vorwissen und Bewilligung gedachter Grafen von Eberstein 805 Pfund Heller zu jener Pfandschaft vom Pfalzgrafen Ruprecht auf; und im Jahr 1348 ward Graf Berthold von Eberstein der Pfalz Diener und verschrieb sich zugleich, daß, wenn er seinen Theil von Brettheim verkaufen würde, er solchen Niemand anders, als Pfalzgrafen Ruprecht, dem Ältern, überlassen wolle.

Im folgenden Jahre darauf gaben auch die beiden Söhne des Grafen Heinrich von Eberstein, Ottmar und Berthold, obigem Pfalz-

grafen diese Stadt oder etwa ihre darinn noch gehabte Güter und Rechte mit Zugehör, anfänglich um 1900 Pfund, dann aber um 7100 Pfund Heller *) zu verkaufen; wodurch Bretten als ein wahres Eigenthum an die Pfalz gelangte; wie denn gleich hernach der Vogt daselbst, Ludwig von Stein, mit dem Rath und der Bürgerschaft, bezeugte, daß Kurfürst Ruprecht I die Stadt Bretten um ein Stück Geld an sich gebracht habe.

Als nun bald darauf die beiden Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere, und Ruprecht der Jüngere, wegen des gemeinschaftlichen Besizes ihrer Lande uneins wurden und, nach dem scheidsrichterlichen Ausspruche Kaisers Karl IV, der Erzbischöfe Wilhelm zu Köln, und Gerlach zu Mainz vom Jahr 1353, alle Besitzungen abtheilten, wurden Brettheim, Heidelberg und Neuhof zu keinem Theil geschlagen, sondern Pfalzgrafen Ruprecht, dem Aelteren, vorbehalten. —

Dies mag daher auch wohl die Ursache davon seyn, warum der Stadt Brettheim in der so-

*) S. W i d d e r's geogr. hist. Besch. der Kurf. Pfalz, 2. Theil, S. 189 — 191.

S a c h s Bad. Geschichte II. Theil, S. 134, allwo zwar die Kaufsumme wegen der Stadt Bretten auf 7900 Pf. Heller bemerkt ist.

genannten Rupertinischen Verordnung vom Jahr 1395 nicht gedacht wird. —

Zwar verpfändete König Ruprecht, mit Bewilligung seiner Söhne, der Pfalzgrafen Ludwig und Johann, im Jahr 1400 die Städte Bretzheim und Wißloch an Markgrafen Bernhard von Baden für 16000 fl. ; jedoch mit Vorbehalt des Wiederauslosungsrechts. Jedoch wurden in der bald darauf zwischen des gedachten K. Ruprechts Söhnen im Jahr 1410 vorgegangenen Theilung, ausser mehreren Orten, die nicht zur Chur gehörten, Bretten und Heildolsheim (Heidelsheim) dem Kurfürsten Ludwig III. mit dem Beisatze zugetheilt, daß er das Kloster Maulbronn desto besser befrieden und beschirmen möge. *)

*) In obigem TheilungsRezeß lautete es nun wörtlich folgender massen:

„So haben wir Brezheim und Heildolsheim in unsers Herrn Hertzog Ludwig's Theil begriffen, darumb, daß er das Kloster Maulbronn desto baß befrieden, und beschirmen möge, daß also wann Oberheim und Mosbach von Todes wegen der alten Marggröfin von Baden unserm Herrn Hertzog Otten ledig würde in der massen, als hernach begriffen ist, und daß dem Marggrafen von Baden oder seinen Erben Bretten und Wissenloch davon werden, daß dann unser Herr Hertzog Ludwig Bretten, Wissenloch und anders, was damit

Nach dieser Zeit blieb die Stadt Bretten immer beim Pfälzischen Kurhause. *)

5.

Graf Ulrich von Württemberg tritt all seine Ansprüche an Bretten dem Pfalzgrafen Friedrich ab.

Im Jahr 1461 stritten sich zwei Grafen, Dietrich von Isenburg und Adolf von Nassau um das Erzstift Mainz. Jeder hatte seinen Anhang: auf Dietrich's Seite war der Pfalzgraf Friedrich; Adolphen unterstützten Markgraf Karl I. von Baden, dessen Bruder, der Bischof Georg zu Metz, und Graf Ulrich von Württemberg. Erst zankte man sich in Schriften herum; aber, wie's damals von De-

„heffen würd, selber lösen oder ledigen soll mit „14000 fl. Hauptgelbs und mit dem Schaden, ob „Schaden darauf gehen würde.“ zc.

S. Schilter Institut. jur. publ. Tom. II. Tit. 19. p. 312.

und in

Tolneri Cod. dipl. Palat. p. 152. seq.

*) S. Widder's geogr. histor. Beschreib. der Kurpfalz, 2 Th. Seite 192.